

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 59 (1962)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** Protokoll der 55. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836621>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Anmeldungen* sind zu richten an Herrn Josef Huwiler, Fürsorgesekretär beim Gemeinde- und Sanitätsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, Luzern, Tel. (041) 9 22 85.

Anmeldeschluß: 10. September 1962.

*Bezug der Tagungskarten.* Die Tagungskarte wird gegen Barzahlung am Donnerstagabend bzw. Freitagmorgen jeweils nach Ankunft der Kursschiffe im Kursbüro Hotel Post in Weggis abgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern; diesbezügliche Meldungen sind im voraus an den Quästor, Herrn Huwiler, erbeten.

Für die ständige Kommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. *Max Kiener*, Bern

Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, Bern

## Protokoll der 55. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

*Vom 22. Mai 1962 in Luzern*

Über 600 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen versammelten sich im Kunsthaus-Saal in Luzern zur diesjährigen Schweizerischen Armenpflegerkonferenz. Der Präsident der Ständigen Kommission, Herr Dr. *Max Kiener*, kantonaler Fürsorgeinspektor, Bern, eröffnet die Konferenz mit folgenden Worten:

«Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen der Ständigen Kommission habe ich die Ehre und Freude, Sie hier in Luzern zur 55. Jahresversammlung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zu begrüßen, und wir freuen uns besonders darüber, daß Sie auch dieses Jahr wieder in großer Zahl erschienen sind. Ein besonderer Gruß gilt unsern Ehrengästen, Herrn Nationalrat und Regierungsrat Werner Kurzmeyer, Luzern, Herrn Stadtrat Paul Fröhlich, Vormundschaftsdirektor, Luzern, Herrn Dr. Robert di Micco, Präsident des Groupement Romand, Genf, Herrn Fürsprecher Paul Müller, Vorsteher des städtischen Versicherungsamtes Bern (Referent), sowie der Luzerner Presse. Entschuldigen lassen sich Herr Regierungsrat Henri Huber, kantonaler Fürsorgedirektor, Bern, wegen einer Regierungsratssitzung mit besonders wichtigen Traktanden, Herr Dr. Oskar Schürch, Direktor der eidgenössischen Polizeiabteilung, Bern, sowie unser früherer Quästor Herr Dr. Schoch, der durch eine Kommissionssitzung in Zürich festgehalten wird.

Ich danke den Organisatoren, vor allem Herrn Huwiler, für ihre Arbeit, die uns erlaubt, auch bei großer Teilnehmerzahl unsere Tagung ohne Schwierigkeiten durchzuführen. Es wurden 562 ganze Karten bestellt und hoffentlich auch bezogen. Total 625 Teilnehmer haben sich hier eingefunden. Ihnen allen wünsche ich einen angenehmen Tag. – Damit erkläre ich die Tagung als eröffnet und erteile das Wort Herrn Nationalrat Kurzmeyer, Regierungsrat des Kantons Luzern und Präsident der Fürsorgedirektorenkonferenz.»

Herr *Regierungsrat Kurzmeyer, Luzern*, begrüßt die Anwesenden zur heutigen Tagung und gibt seiner Genugtuung Ausdruck, daß die Schweizerische Armenpflegerkonferenz für ihre 55. Jahresversammlung die Stadt Luzern auserwählt hat. Er überbringt die Grüße der Luzerner Regierung, die der Konferenz einen guten Erfolg wünscht, und weist dann auf den heutigen Stand der Fürsorge hin, die zusammen mit der AHV, IV, den Altersbeihilfen, den Winterbeihilfen, Alterssiedelungen und Fürsorgestiftungen, weit größere Möglichkeiten für eine individuelle und der heutigen Zeit angepaßte Hilfe an Bedürftige bietet als früher. Die Fürsorge habe sich in den letzten Jahren auch auf die Fremdarbeiter ausgedehnt und neben der öffentlichen Fürsorge bestehe heute auch eine umfangreiche private Hilfstätigkeit. – Noch vor 100 Jahren wurden Verdingkinder an den Billigstbietenden verschachert. Als eine kantonale Armen- und Waisensteuer im Kanton Luzern eingeführt werden sollte, machten sich heftige Widerstände bemerkbar. Eine Idee über Verwandtenunterstützung beispielsweise wurde im Jahre 1716 rundweg abgelehnt. Auch die sogenannten Armenhäuser waren früher alles andere als aufgeschlossen. Man zählte so und so viele «Mannspersonen», so und so viele «Weibspersonen», so und so viele Kinder, und im gesamten zusammengezählt durfte das «Individuum» nicht mehr als 38 Rappen pro Tag kosten! Das Menu für diese Armen war festgelegt: morgens eine «Erdäpfelsuppe» mit Brot, mittags eine Mehlsuppe mit Brot und etwas Gemüse und zum Nachtessen die gleiche Suppe wie am Morgen. – Heute mag im Blickpunkt des allgemeinen Interesses die Tätigkeit des Fürsorgers vielleicht etwas in den Hintergrund getreten sein. Der heutige Wirtschaftsboom ist gewaltig und man rechnet nur noch mit Milliarden; der Reichtum soll nur so herumliegen. Und trotzdem ist die Arbeitslast des Fürsorgers keineswegs zurückgegangen. Im Gegenteil. Dadurch, daß man heute eine zielbewußte und vor allem auch menschliche Fürsorge verlangt und erwartet, sind die Aufgaben des Fürsorgers mannigfaltiger geworden. Die Verantwortung des Fürsorgers ist größer geworden, weil seine Arbeit auf das Schicksal seiner Mitmenschen gerichtet ist.

Herr *Dr. Kiener* dankt Herrn Regierungsrat Kurzmeyer für die freundlichen Begrüßungsworte und erstattet nunmehr den **Tätigkeitsbericht** für das abgelaufene Jahr:

«Verschiedene Ereignisse haben das abgelaufene Jahr in bezug auf die Armenfürsorge gekennzeichnet. Zweifellos das Wichtigste ist die Erweiterung des Konkordats, wie sie durch Beschlüsse der zuständigen Instanzen über den Eintritt der Kantone Waadt und Freiburg Tatsache geworden ist. Auch Glarus hat den Eintritt ins Konkordat beschlossen, was dem Berichterstatter erst nachträglich zur Kenntnis kam. Es ist erfreulich zu wissen, daß auch die meisten übrigen Kantone, die dem Konkordat noch nicht angehören, den Eintritt studieren und anstreben. Der Gedanke der wohnörtlichen Unterstützung hat damit einen sehr großen Schritt Vorwärts gemacht. Die demographischen Verhältnisse verschieben sich ja auch fortwährend und die Situation auf dem Arbeitsmarkt führt zu Konsequenzen,

wie wir sie noch vor wenig Jahren nie für möglich gehalten hätten. – Der Kommentar zum Konkordat von Herrn Fürsprecher Werner Thomet, der in einer Auflage von 1500 Exemplaren gedruckt worden ist, fand entsprechend guten Absatz, und wir möchten auch hier dem Verfasser bestens dafür danken, daß er dem Praktiker dieses Werkzeug zur Verfügung gestellt hat.

Unsere Konferenz, das heißt die Ständige Kommission und der Arbeitsausschuß haben versucht, im Sinne unserer Ziele die Fürsorge zu fördern oder gegen die Ursachen der Armut anzukämpfen: In diesem Sinne ist die Erhebung über die Statistik über den Alkoholismus in seinen Ursachen und Auswirkungen zu verstehen, die im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus durchgeführt worden ist. Die Antworten sind eingegangen und müssen nun ausgewertet werden. Das Ergebnis wird im «Armenpfleger» publiziert werden. – An eine durch die UNO organisierte Konferenz, die unter dem Namen «Groupe d'Etudes Européen sur le service social complément de la Sécurité Sociale» in Brüssel stattfand, haben wir Herrn Dr. Jean-Philippe Monnier in Neuenburg abgeordnet. Er war vom Ergebnis dieser Arbeit sehr beeindruckt und wird im «Armenpfleger» Bericht erstatten. – Damit wir uns ein Bild über den Stand der Revisionsarbeiten für das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) machen konnten, war Herr Direktor Dr. Frauenfelder vom Bundesamt für Sozialversicherung so freundlich, die Ständige Kommission über die bisherigen Ergebnisse der Beratungen zu orientieren. Gestützt darauf hat ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Monnet, Muntwiler, Fürsprecher Rammelmeyer, Fürsprecher Müller, Dr. Stebler, Dr. Zihlmann und Brotbeck die Anliegen der Fürsorge gestützt auf die bisherigen Erfahrungen herausgearbeitet. Es wurde eine Eingabe an die Eidgenössischen Räte gerichtet mit folgenden Wünschen und Begehren:

1. Es wird gewünscht, daß im Gesetz der Begriff der Heilanstalt umschrieben werde. Das Fehlen einer genauen Festlegung wird als großer Mangel empfunden.

2. Es wird gewünscht, daß die Trinkerheilstätten zu den Heilanstalten zu zählen seien und daß die ärztlich verschriebene Kur durch die Krankenversicherung wie eine medizinische Maßnahme behandelt werde.

3. Wir wünschen eine wirksame Förderung der zusätzlichen Spitalgeldversicherungen durch eine genügende Bundessubvention. Der große Anstieg der Spitalkosten zwingt zum Ergreifen entsprechender Maßnahmen, weil sonst befürchtet werden muß, daß vermehrt die öffentliche Fürsorge in Anspruch genommen wird.

4. Gewünscht wird zudem eine verbesserte Berücksichtigung der Spital- und Heilanstaltenbehandlung durch eine Erhöhung des Krankengeldes.

Es ist eine Umfrage über die gegenwärtig geltenden Unterstützungsansätze und Richtlinien der Armenfürsorge in die Wege geleitet worden. Die Antworten sind größtenteils eingegangen, aber noch nicht zusammengestellt worden. Wenn diese Arbeit durchgeführt ist, so sollen die Mitglieder durch Publikation im «Armenpfleger» orientiert werden. Wenn wir in der individuellen Fürsorge zwar nicht nach festen Ansätzen Hilfe leisten können, so geben doch Vergleiche zwischen den verschiedenen Ansätzen wertvolle Hinweise, und die Behörden der einzelnen Orte können ihre Auffassung und Arbeitsweise überprüfen. Einheitliche Ansätze sind nicht möglich, weil nicht nur Preisunterschiede bestehen, sondern weil vor allem auf die örtlichen Auffassungen und Ansprüche in der Bevölkerung im allgemeinen abgestellt werden muß. Der Hilfsbedürftige soll so gehalten sein, daß er unter den bescheidenen Existenzen nicht spürbar herausfällt. – Ein kleiner Aus-

schuß, bestehend aus den Herren Dr. Monnier, Dr. Schoch, Dr. Schürch, Fürsprecher Rammelmeyer und Fürsprecher Wyder hat Fragen des Internationalen Doppelbürgerrechtes und die Behandlung der Doppelbürger bei Unterstützungsbedürftigkeit studiert. Für die einzelnen Behörden ist es nicht immer leicht, in diesen Fällen das Richtige zu tun. Auf der andern Seite ist es gegenüber dem Ausland mißlich, wenn keine gleichgerichtete Praxis gehandhabt wird. Herr Fürsprecher Wyder wird gestützt auf die bisherige Erfahrung und das Ergebnis der Beratungen eine Darstellung im «Armenpfleger» publizieren. – Die Herren Mittler, Muntwiler und Dr. Zihlmann nahmen sich der Prüfung der Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte an. Es kann ja kaum die Aufgabe der Fürsorge sein, die kulturelle und gesellschaftliche Seite dieser Aufgabe zu betreuen. In dieser Hinsicht müssen sicher in erster Linie die Arbeitgeber herangezogen werden, wenn sie nicht bereits selber sich ihrer Leute angenommen haben. Es gibt jedoch genügend Fälle, in denen die Fürsorge mitarbeiten muß, und sie ist an der weiteren Entwicklung der Verhältnisse sehr interessiert. Die sprachlichen Schwierigkeiten drohen riesengroß zu werden, wenn die Zahl der Arbeitskräfte aus Spanien und Griechenland und vielleicht bald aus noch entfernteren Ländern ansteigt. Wir werden dieser Aufgabe unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Damit habe ich Ihnen über die wichtigsten uns beschäftigenden Fragen im abgelaufenen Jahr berichtet.»

Der Jahresbericht wird genehmigt.

Herr Dr. *Kiener* orientiert anschließend über die durch den Quästor, Herrn *Huwiler*, erstellte **Jahresrechnung**, die bei Fr. 17 453.90 Einnahmen und Fr. 15 983.40 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 1 470.50 abschließt. Unter den Einnahmen figuriert auch ein Betrag von Fr. 11 506.45 als Erlös aus dem Verkauf des Buches «Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung» von Fürsprecher Werner Thomet. Das Vermögen per 31. Dezember 1961 beträgt Fr. 21 161.80; die Vermögensvermehrung gegenüber dem Vorjahr macht Fr. 1 470.50 aus. Das Gesamtvermögen der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, inkl. «Reservefonds» im Betrage von Fr. 5 907.35, beträgt per 31. Dezember 1961 Fr. 27 069.15. – Der Mitgliederbestand konnte im Jahr 1961 um 18, das heißt von 420 auf 438 erhöht werden. Die Rechnungsrevisoren beantragen Genehmigung der Jahresrechnung. Der **Voranschlag** sieht bei Fr. 6 740.– Einnahmen und Fr. 6 615.– Ausgaben einen Einnahmenüberschuß von Fr. 125.– vor. Bei den Einnahmen wird mit Mitgliederbeiträgen von rund Fr. 5000.– und mit einem Erlös aus Bücherverkauf von Fr. 1000.– gerechnet.

Rechnung und Voranschlag werden genehmigt.

## Wahlen

Herr Dr. *Kiener* gibt folgendes bekannt: Leider müssen wir heute eines langjährigen, sehr interessierten und sachkundigen Mitgliedes der Ständigen Kommission gedenken, das uns letztes Jahr ganz unerwartet durch den Tod entrissen worden ist: Herrn Stadtrat *Hermann Erb* aus Schaffhausen. Wir danken ihm für seine Mitarbeit und werden ihn in bestem Andenken behalten.

Wegen ihres Rücktrittes vom Amt und Versetzung in den Ruhestand haben die Herren *Bartholome Eggenberger* in St. Gallen und *Peter Lehner*, Sekretär der Direktion des Innern des Kantons Aargau, auch bei unserer Konferenz den Rücktritt

erklärt. Beide Herren haben sich um die Aufgaben unserer Konferenz stark interessiert und sie waren uns sehr wertvolle Mitarbeiter und Freunde, denen es um die Förderung einer zeitgemäßen Fürsorge ging. Sie haben ihre Mitgliedschaft in der Ständigen Kommission als eine Verpflichtung zu intensiver Arbeit aufgefaßt. Wir danken den beiden Herren herzlich für ihre jahrzehntelange Tätigkeit in der Fürsorge und in unserer Konferenz, und wir wünschen ihnen manche Jahre des Wohlergehens in einem verdienten Ruhestand, und wir hoffen, daß sie auch uns und die Mitarbeit in unserer Konferenz in angenehmer Erinnerung behalten werden.

Für die Nachfolge haben wir uns wie üblich an die zuständigen kantonalen Departemente gewandt, und wir können Ihnen Vorschläge für die Vertretung der Kantone unterbreiten. Wir sind heute auch in der Lage, für diejenigen Kantone Vertreter vorzuschlagen, die bisher in der ständigen Kommission nicht vertreten waren:

Aargau: Herrn Dr. Heinrich Richner, Sekretär des Departements des Innern. – St. Gallen: Herrn Dr. Johann Bauser, Fürsorgesekretär, St. Gallen. – Schaffhausen: Herrn Stadtrat Werner Zaugg. – Obwalden: Herrn Balz Kiser-Egger, Armenverwalter, Sarnen. – Nidwalden: Fräulein Elisabeth Rohrer, kantonales Armensekretariat, Stans.

Die Konferenz stimmt diesen Wahlvorschlägen zu.

## Verschiedenes

Herr Dr. *Robert di Micco*, Präsident des Groupement Romand, überbringt die Grüße der Welschschweiz und betont, es sei eine gute Tradition, daß die Welschen an die Armenpflegerkonferenz und die Deutschschweizer zu den Tagungen des Groupement Romand eingeladen werden. Durch den Beitritt der Kantone Waadt und Freiburg zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung würden die Bande zwischen der Welschschweiz und der Deutschschweiz in bezug auf die Fürsorgearbeit noch enger. Die Kantone Wallis und Genf würden früher oder später diesem Konkordat ebenfalls beitreten, so daß bald einmal die ganze welsche Schweiz dem Konkordat angehören werde. Es sei zu hoffen, daß sich auch die restlichen deutschschweizerischen Kantone bald entschließen könnten, dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beizutreten.

Herr Fürsprecher *Franz Rammelmeyer*, Vorsteher der Abteilung Armenwesen der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, weist auf eine allgemeine Weinpropaganda hin, die unter Aufsicht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und mit Hilfe namhafter öffentlicher Mittel durchgeführt werde. Diese Aktion ziele darauf ab, gewisse schlechtverkäufliche Weinsorten mit Bundesmitteln abzusetzen. Es werde allerdings mit keinem Wort erwähnt, daß es sich hier um Schweizerwein handle. Aber es gehe nicht darum, ob Schweizer- oder ausländischer Wein, sondern um die Aktion überhaupt, die den Wein «in jedes Heim» bringen wolle und somit eine ernsthafte Gefahr des übermäßigen Alkoholkonsums mit sich bringe. Die Aktion steht in keiner Weise im Einklang mit unserer Arbeit, die darauf ausgerichtet ist, den Alkoholismus zu bekämpfen. Unverständlich sei zudem, daß das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Aktion intensiv unterstütze. Wir können jedenfalls für diese Art der Werbung für den Weinkonsum kein Verständnis aufbringen, und es ist unsere Pflicht, dagegen Einspruch zu erheben. – Herr Fürsprecher Rammelmeyer ersucht die Tagungsteilnehmer um Zustimmung zu folgender *Resolution*:

«Die in Luzern zur ordentlichen Jahrestagung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz versammelten 625 Vertreter von Behörden, Delegierten von Armenpflegern, Fürsorgern und Fürsorgerinnen stellen folgendes fest:

1. In unserer täglichen Fürsorgearbeit begegnen wir immer aufs neue den großen Schäden, die übermäßiger Alkoholgenuß in unserer Volksgemeinschaft verursacht und dadurch die Öffentlichkeit belasten. Alkoholismus ist nach wie vor eine bedeutende Armutsursache. Die Armenpflegerkonferenz ist tief beunruhigt von den Erklärungen von Fachleuten der Medizin, wonach die schweren Formen und Auswirkungen des Alkoholismus zunehmen und Jugend- und Frauenalkoholismus im Steigen begriffen sind.

2. Sie bedauert daher die unter Aufsicht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements mit Hilfe namhafter öffentlicher Mittel durchgeführte allgemeine Weinpropaganda. Sie spricht die bestimmte Erwartung aus, daß im Interesse der Erhaltung unserer Volksgesundheit derartige Aktionen von Bundeswegen nicht mehr unterstützt werden.

Luzern, den 22. Mai 1962.»

Dieser Resolution wird einhellig zugestimmt.

(Schluß folgt)

## Kantone

*Glarus.* Es freut uns bekanntzugeben, daß der Kanton Glarus den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung erklärt hat. Der Bundesrat hat mit Beschluß vom 5. Juni 1962 für den Beginn der Wirksamkeit des Konkordats im Verhältnis zwischen dem Kanton Glarus und den übrigen Konkordatskantonen das Datum des 1. Januar 1963 festgesetzt.

## Studienreise nach Dänemark

Die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz veranstaltet in der Zeit vom 30. August bis 8. September 1962 eine Studienreise nach Dänemark für schweizerische Sozialpolitiker und Sozialbeamte.

*Abreise:* 30. August, abends, ab Basel SBB; Schlafwagen bis Hamburg.

*Programm:* Empfang und Orientierung im Sozialministerium in Kopenhagen mit Aussprache.

Entgegennahme von Vorträgen.

Besichtigungen: Volksbibliothek, Volkshochschule, Museen, Kinderheime, Jugendheime, Altersheime, Psychiatrisches Kranken- und Pflegeheim, soziale Einrichtungen von Kopenhagen und Umgebung und anderen Städten.

Die Reise erstreckt sich über Kopenhagen und Umgebung, Seeland und Jütland.

Die Vorträge sind in deutscher Sprache oder werden durch fachkundige Übersetzer ins Deutsche übertragen.

*Kosten:* Fr. 600.- maximal, alles inbegriffen.

Die Leitung der Studienreise liegt in den Händen des Dänischen Instituts in Zürich.

So lange noch Plätze frei sind werden Anmeldungen entgegengenommen von Herrn *E. Muntwiler*, Vizepräsident der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz, Selnaustraße 17, Zürich 1, Tel. (051) 27 05 10.